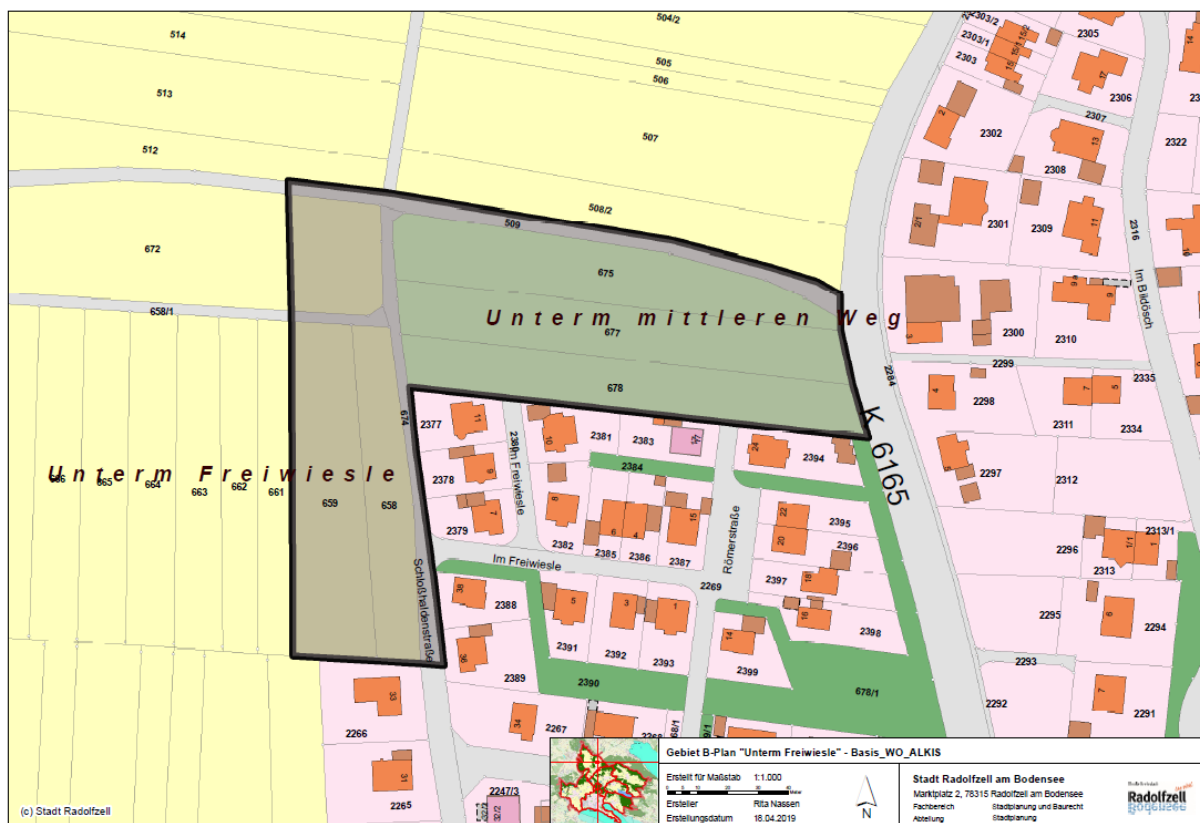


Bereitstellungstag: 26.08.2019

Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften „Unterm Freiwiesle“ in Stahringen (Entwurf) gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren

**hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und anschließender Workshop mit Bauinteressenten**

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2019 hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Freiwiesle“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan grau hinterlegt dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Freiwiesle“ wird das Ziel verfolgt die Eigenentwicklung im Ortsteil Stahringen zu ermöglichen und neue Wohnbauflächen für ortsansässige Familien zu entwickeln.

Gemäß § 13b BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Da die artenschutzrechtliche Vorgaben nach §§ 39, 44 BNatSchG auch für Verfahren nach § 13b BauGB gelten, wird eine Umweltanalyse und ein faunistisches Gutachten erstellt. Hier werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt beschrieben und bewertet und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung formuliert.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung findet eine **öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung am Mittwoch, den 11.09.2019 um 18 Uhr** im Rathaus in Stahringen statt.

Im Anschluss an die offizielle Bürgerinformationsveranstaltung sind die Bauinteressierten zu einem Workshop geladen.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Bürgerinformationsveranstaltung zu den allgemeinen Zielen und dem Zweck der Bebauungsplanung zu äußern und diese zu erörtern.

Die Vorentwurfsvarianten liegen zusätzlich vom **06.09.2019 bis zum 08.10.2019** im Dienstgebäude des Dezernats III – Umwelt, Planen, Bauen, in der Güttinger Str. 3 in Radolfzell während den Dienststunden (montags bis freitags, 8 – 12 Uhr, und montags bis donnerstags, 14 – 16 Uhr) im Zimmer 12 (1.OG) sowie im Rathaus in Stahringen während der Dienststunden (Dienstag bis Freitag von 8.30 bis 11 Uhr und Mittwoch von 17 bis 19 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Stellungnahmen können außerdem bis einschließlich Dienstag, den 08.10.2019 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadt Radolfzell, bei der Abteilung Stadtplanung im Dienstgebäude Güttinger Str. 3 in Radolfzell im Dachgeschoss, abgegeben werden. Zur weiteren fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung und zur Entgegennahme der Stellungnahmen steht Frau Rita Nassen (rita.nassen@radolfzell.de, Tel. 07732 81-320 Mittwoch-Freitag) zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.radolfzell.de/untermfreiwiesle einsehbar.

Radolfzell, den 29.08.2019
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister